



Nutzungsvereinbarung zur Nutzung eines OpenBikeSensors

im Forschungsprojekt des Innovation Hub 13 „Zu nah? - Mit Abstand mehr
Sicherheit!

zwischen

der Technischen Hochschule Wildau, Hochschulring 1, 15745 Wildau,
vertreten durch den Kanzler,

Ausführende Stelle: Sachgebiet Haushalt Herr Briglia,

im Folgenden **TH Wildau** genannt

und

Vorname: _____ Name: _____,

im Folgenden **Nutzer:in** genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen.

„Zu nah? – Mit Abstand mehr Sicherheit!“ ist ein Citizen-Science Projekt der TH Wildau. Gemeinsam mit interessierten Brandenburger:innen möchten wir herausfinden, mit welchem Abstand Fahrradfahrende in unserer Region von Autofahrenden überholt werden. Um für dieses Projekt Messdaten zu erhalten, sollen die OpenBikeSensoren von Fahrradfahrenden genutzt werden. Mithilfe der gesammelten Messungen und Daten aus Open Street Maps kann die TH Wildau analysieren, welche Umstände (z. B. erlaubte Geschwindigkeit, Straßenbreite) dazu führen, dass der geforderte Mindestüberholabstand nicht eingehalten wird. Die OpenBikeSensoren sind mit Ultraschallsensoren ausgestattet, welche die Abstände vorbeifahrender Fahrzeuge messen und die GPS-Koordinaten speichern. Die OpenBikeSensoren werden am Fahrrad der Nutzenden montiert und anschließend kann die Messtour starten.

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist die Leihe und Nutzung des OpenBikeSensors inklusive aller dazugehöriger Bauteile (Gehäuse, Display, Kabel und Halterung) durch den:die Nutzer:in. Die TH Wildau, welche das Projekt „Zu nah? - Mit Abstand mehr Sicherheit!“ durchführt, überlässt dem:der Nutzer:in einen OpenBikeSensor zur kostenfreien Nutzung als Leihgabe, um Überholabstände im Land Brandenburg im Landkreis Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming oder Cottbus erfassen zu können. Der OpenBikeSensor bleibt dabei Eigentum der TH Wildau.

II. Pflichten von Nutzer:in

Der:die Nutzer:in verpflichtet sich,

- den überlassenen OpenBikeSensor sorgfältig zu behandeln,
- die gesammelten Messdaten dem Projekt uneingeschränkt und unwiderruflich zur Verfügung zu stellen, um wissenschaftliche Fragestellungen zu beantworten,
- der Sicherheit im Straßenverkehr erste Priorität zu geben und sich und andere in keine gefährlichen Situationen zu bringen, um Messungen vorzunehmen,
- den OpenBikeSensor am Ende des Nutzungszeitraums (spätestens in der KW 38, 19.-23.09.2022) wieder an die TH Wildau zurückzugeben.

III. Haftung

Dem:der Nutzer:in ist bewusst, dass durch die Übergabe und Nutzung des OpenBikeSensors kein Auftrag erteilt wird und der:die Nutzer:in aufgrund eigenständigen Handelns ehrenamtlich tätig wird.

Der:die Nutzer:in nutzt den OpenBikeSensor im privaten Gebrauch auf eigene Verantwortung. Die TH Wildau haftet nicht für Schäden, die ggf. durch die Nutzung des OpenBikeSensors zustande kommen. Es besteht keine gesetzliche Unfallversicherung für den:die Nutzer:in.

IV. Nutzungshinweise

Hinweise zur Nutzung des OpenBikeSensors sind in der Handreichung zu finden.

V. Gewährleistung

Es handelt sich um ein selbst gebautes und nicht zertifiziertes Produkt. Es gibt keine Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit des OpenBikeSensors.

Bei technischen Problemen kontaktieren Sie bitte entweder die Projektleitung des „Zu nah? – Mit Abstand mehr Sicherheit“-Teams oder informieren Sie sich im Online-Forum der OpenBikeSensor-Community (<https://forum.openbikesensor.org/>).

VI. Datenerfassung und Rechte an den Daten

Der OpenBikeSensor ermittelt eine Menge Daten, die in der Datei zu jeder Fahrt gespeichert werden:

- Datum und Uhrzeit
- GPS-Koordinaten
- GPS-Zustand, inkl. Genauigkeit und weiteren Zusatzinfos
- Rohdaten der Einzelmessungen bei den Sensoren
- Gemessener Mindestabstand links und rechts
- Bestätigungen durch den Knopf am Lenker
- Batteriezustand
- ID des Gerätes, Firmwareversion, sowie einige Einstellungen und Eigenschaften des Gerätes

Die veränderlichen Werte werden etwa im Sekundentakt aufgezeichnet, auch wenn gerade nichts gemessen oder kein Überholvorgang bestätigt wird. Dies erlaubt die spätere Auswertung und Weiterentwicklung der Auswertungsalgorithmen.

Der/die **Nutzer:in** räumt **der TH Wildau** ein nicht ausschließliches, übertragbares, unwiderrufliches und unentgeltliches Nutzungsrecht an den vom OpenBikeSensor an den bis einschließlich dem 23.09.2022 gesammelten Daten ein. Die Forschungsgruppe der Stiftungsprofessur Radverkehr der TH Wildau verpflichtet sich, die Daten zu anonymisieren. Die gesammelten Daten werden in anonymisierter Form zu Forschungszwecken ausgewertet und ggf. veröffentlicht.

VII. Weitergabe von Daten

Die TH Wildau ist berechtigt, die Daten in anonymisierter Form auf ausgewählten Visualisierungsplattformen anzuzeigen. Außerdem dürfen die Daten zur Auswertung in anonymisierter Form an Dritte weitergegeben werden.

VIII. Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Verwaltung der OpenBikeSensoren wird die TH Wildau folgende persönliche Daten von der:die Nutzer:in erheben, speichern und verarbeiten:

- Vorname, Name
- Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Zugeordneter Nutzer:innenname (Pseudonym)
- Ausleihzeitraum (ab Übergabe bis KW 38)
- Inventarnummer des OpenBikeSensors

Diese Daten werden nur auf zentralen Servern der TH Wildau gespeichert und im Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften verarbeitet. Es wird diesbezüglich auf die Datenschutzerklärung der TH Wildau verwiesen, welche jederzeit unter folgendem Link zur Kenntnis genommen werden kann: <https://www.th-wildau.de/datenschutz/>. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bei Rückgabe des OpenBikeSensors kann der:die Nutzer:in fordern, dass diese Daten mit Ausnahme des Pseudonyms, des Ausleihzeitraums sowie der Inventarnummer des OpenBikeSensors gelöscht werden.

Fahrten, die mit dem OpenBikeSensor durchgeführt werden, erfassen keine Daten, die unmittelbar dem:der Nutzer:in zuzuordnen sind. Lediglich aus der Tatsache, dass der OpenBikeSensor unmittelbar vor der Haustür des:der Nutzer:in mehrfach ein- und ausgeschaltet wird, könnten Rückschlüsse auf den Wohnort gezogen werden. Die TH Wildau empfiehlt deshalb, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, eine „Privacy Area“ zu definieren bzw. den OpenBikeSensor an unterschiedlichen Stellen ein- bzw. auszuschalten und so den Wohnort zu verschleiern. Die Definierung einer „Privacy Area“ ist in der Handreichung beschrieben.

IX. Nutzungsbeginn und Nutzungsdauer

Der OpenBikeSensor wird dem:der Nutzer:in ab dem ____/____/____ unentgeltlich verliehen. Am Ende des Nutzungszeitraums (19.-23.09.2022) wird der:die Nutzer:in den OpenBikeSensor an die Forschungsgruppe der Stiftungsprofessur Radverkehr der TH Wildau (Kontakt über Simon Metzler, simon.metzler@th-wildau.de) zurückgeben. Eine frühere Rückgabe ist selbstverständlich möglich.

Die TH Wildau kann jederzeit ohne Angaben von Gründen die Herausgabe des OpenBikeSensors von dem:der Nutzer:in verlangen.

Persönliche Daten von dem:der Nutzer:in:

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Inventarnr. des OBS: _____

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des:der Nutzer:in

Unterschrift
Herr Briglia TH Wildau